

Konzeption der Kinderkrippe in der Kindertagesstätte Hand in Hand Tuchenbach



Anschrift:
**Kindertagesstätte Hand in Hand
Bergstraße 2
90587 Tuchenbach
Tel. 0911 / 752465
E-Mail: leitung@kiga-tuchenbach.de**

Verfasser: Leitung der Kindertagesstätte

**Der Inhalt wurde ausgearbeitet vom:
Krippenteam und der Leitung der Kindertagesstätte**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen.....	4
1.1. Leitbild der Einrichtung.....	4
1.2. Bild vom Kind.....	4
1.3. Gesetzliche Regelungen.....	4
2. Rahmenbedingungen.....	5
2.1. Geschichte des Vereins.....	5
2.2. Lage.....	5
2.3. Räumlichkeiten.....	5
3. Personal.....	6
3.1. Pädagogisches Personal.....	6
3.2. Hauswirtschaftspersonal.....	6
4. Organisatorisches.....	6
4.1. Öffnungszeiten.....	6
4.2. Schließtage.....	7
4.3. Mindestbuchungszeiten.....	7
4.4. Beiträge.....	7
4.5. Beitragsanpassungen.....	7
4.6. Verpflegung und Getränke.....	7
4.7. Pflegemittel.....	7
5. Pädagogisches Konzept.....	8
5.1. Eingewöhnungszeit.....	8
5.2. Bildung und Entwicklung.....	8
5.3. Pädagogische Orientierung:.....	9
5.4. Schwerpunkte unserer Arbeit.....	9
5.5. Beobachtungen und Dokumentation.....	11
5.6. Ruhezeit.....	11
6. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	12
6.1. Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat.....	12
7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	12
7.1. Allgemein.....	12
8. Feste, Feiern und Veranstaltungen.....	13
9. Kindertagesstätte.....	13
9.1. Kontakte / Gemeinsamkeiten.....	13
9.2. Übergang Krippe zum Kindergarten.....	14
10. Qualitätsmanagement.....	14
11. Schlusswort.....	14

1. Grundlagen

Die Kindertagesstätte „Hand in Hand“ in Tuchenbach vereint Krippe und Kindergarten. Die einzelnen Elemente kooperieren eng zusammen und sind unter eine gemeinsame Leitung mit einer stellvertretenden Leitung gestellt.

- Der Kindergarten kann 56 Kinder im Alter von 2 $\frac{3}{4}$ Jahren bis zum Schuleintritt aufnehmen.
- Die Krippe kann 26 Kinder im Alter von 10 Monaten bis zum Kindergarteneintritt aufnehmen.
- Der Kindergarten verfügt über eine eigene Konzeption.
- Träger der Einrichtung ist die Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V. www.ksg-tuchenbach.de

1.1. Leitbild der Einrichtung

GEBORGENHEIT HAT VIELE NAMEN

Wenn ich traurig bin, brauche ich jemanden, der mich tröstet.

Wenn ich wütend bin, brauche ich jemanden, der mich aushält.

Wenn ich lache, brauche ich jemanden, der sich mit mir freut.

Wenn ich unsicher bin, brauche ich jemanden, der mir Zuversicht gibt.

Wenn ich ungeduldig bin, brauche ich jemanden, der mich beruhigen kann.

Wenn ich an mir zweifle, brauche ich jemanden, der mir Anerkennung schenkt.

Wenn ich etwas gelernt habe, brauche ich jemanden, dem ich es zeigen kann.

Wenn ich einsam bin, brauche ich jemanden, der mich in den Arm nimmt.

Wenn ich selbstsicher aufwachsen soll, brauche ich jemanden, der mir

Geborgenheit schenkt.

(Unbekannter Verfasser)

1.2. Bild vom Kind

- Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern.
- Kinder haben Rechte, insbesondere ein Recht auf bestmögliche Entwicklung und Bildung von Anfang an.
- Kinder gestalten ihre Entwicklung und Bildung aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessene Verantwortung.
- Kinder können nur in einem Umfeld aktiv lernen und sich positiv entwickeln, in dem sie sich sicher, sich wertgeschätzt und geborgen fühlen und ausreichend Möglichkeiten erhalten, sich selbstbestimmt zu bewegen.

1.3. Gesetzliche Regelungen

- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
Diese schaffen gesetzl. Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Bildungs- und Erziehungsarbeit im KiGa und der Krippe gestaltet.
- Kinderschutz §9a (BayKiBiG)
- Schutzauftrag bei Kindwohlgefährdung §8a SGB VIII und §1,3, SGB VIII

Gemäß § 8a SGB VIII und Art. 9a Abs. 1 1.BayKiBiG, hat der Träger der Einrichtung sicherzustellen, dass bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes

folgendermaßen vorgegangen werden muss:

Träger und Leitung sind in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal verpflichtet, diese Anhaltspunkte zu überprüfen und notwendige Maßnahmen einzuleiten.

- Sprachförderung nach §8a SGB VIII
- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Der Träger obliegt den Anweisungen des Landratsamtes Fürth z.B. Hygienevorschriften

2. Rahmenbedingungen

2.1. Geschichte des Vereins

- 1980 Der Verein „Kinderspielgruppe Tuchenbach“ wurde von engagierten Familien gegründet und als privater Kindergarten für 16 Kinder geführt.
- 1983 Es entstand ein Anbau am Bürgerhaus, dadurch konnte der Kindergarten für 27 Kinder vergrößert werden und erhielt die staatliche Anerkennung.
- 1989 Der Kindergarten wurde zweigruppig und betreute bis zu 50 Kinder.
- 2003 Bedingt durch rückläufige Kinderzahlen musste eine Gruppe geschlossen werden; dafür wurden vier Schulkinder der 1. und 2. Klasse nach Schulschluss betreut.
- 2009 Die Einrichtung wurde umgebaut und zu einer Kindertagesstätte erweitert. Kinderkrippe, Kindergarten sowie die Schulkindbetreuung wurden in einem Haus untergebracht.
- 2012 Schulkindbetreuung wurde in anderen Räumlichkeiten untergebracht, um die stetig steigende Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren im Kindergarten betreuen zu können.
- 2021 Die Kindertagesstätte bekam einen Anbau. Es wurden neue Räumlichkeiten für den Kindergarten geschaffen, eine weitere Krippengruppe wurde eröffnet und die Kita erhielt einen eigenen Turnraum.

2.2. Lage

Der Ort Tuchenbach liegt im westlichen Landkreis Fürth und hat ca. 1440 Einwohner. Trotz stetiger Entwicklung hat der Ort seinen ländlichen Charakter erhalten. Die Kindertagesstätte liegt im Ortskern von Tuchenbach und ist direkt an das Bürgerhaus angeschlossen. In unmittelbarer Nähe befindet sich der öffentliche Spielplatz und das Rathaus mit integrierter Bücherei.

2.3. Räumlichkeiten

Die Rabengruppe befindet sich im Untergeschoss des Hauses und kann über eine Treppe bzw. Rampe erreicht werden.

Die Igelgruppe finden Sie im Erdgeschoss des angrenzenden Neubaus. Diese ist durch den Haupteingang zu erreichen.

Folgende Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:

- Windfang mit Informationswand und Abstellbereich für Kinderwägen

- Garderobe mit Elternwartebereich
- Garderobenbereich wird täglich nach der Bringzeit als große Spielfläche für das Freispiel genutzt
- Sanitäre Einrichtungen mit Wickelbereich sowie Dusche, die auch für Wasserangebote genutzt werden kann
- großer Gruppenraum mit Hochebene und integrierter Küche. Für eine gemütliche und geborgene Atmosphäre wurde der Gruppenraum in verschiedene Funktionsecken eingeteilt.
- Schlafräum / Raum für Kleingruppenangebote
- Personalraum für Elterngespräche, Pausenzeiten und Büro
- Abstellräume / Putzraum
- Mehrzweckraum / Turnraum
- Außenspielfläche / Garten mit Rutsche, Sandkasten, Schaukel usw.

3. Personal

3.1. Pädagogisches Personal

Für die organisatorischen und pädagogischen Aufgaben stehen zur Verfügung:

- Leitung der KiTa
- Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen
- Praktikanten/innen die sich in der Berufsausbildung befinden

Die Anzahl bzw. die Arbeitsstunden des pädagogischen Personals sind abhängig von der Anzahl der Kinder und den Buchungszeiten.

3.2. Hauswirtschaftspersonal

- Reinigungsfirma
- Helfer für Garten- und Reparaturarbeiten / Hausmeister*in
- Mittagshilfen

4. Organisatorisches

4.1. Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten werden einmal jährlich, nach einer Bedarfsabfrage bei den Eltern, durch den Träger festgelegt.
- Die jeweils festgelegten Öffnungszeiten gibt der Träger, nach der Auswertung der Umfrage, an die Eltern weiter.
- Die Bring- und Abholzeiten richten sich nach den Buchungszeiten der Eltern.

4.2. Schließtage

- Die Schließtage werden einmal jährlich im September festgelegt und den Eltern mitgeteilt.
- Für Ferien, Teamfortbildungen, Konzeptionstage kann die Einrichtung an bis zu 30 Arbeitstagen geschlossen werden.
- Die Hauptschließzeiten sind in den Schulferien.

4.3. Mindestbuchungszeiten

Die wöchentliche Mindestbuchungszeit beträgt 20 Stunden und ist idealerweise auf 5 Tage in der Woche verteilt. Sollte eine 4 Tage Woche gewünscht sein, raten wir den freien Tag (Mo/Fr) an das Wochenende zu legen.

4.4. Beiträge

Die Kindertagesstätte finanziert sich durch den Personalkostenzuschuss von der Gemeinde Tuchenbach und dem Freistaat Bayern sowie durch Elternbeiträge und Spenden.

Die jeweils aktuellen Beiträge sind der Gebührenordnung zu entnehmen. Erfreulicherweise trägt seit Jahren auch der Elternbeirat durch seine Einnahmen aus Kleidermärkten, Spielzeugtrödel und der Teilnahme an Veranstaltungen in der Gemeinde zur besseren Ausstattung der Kindertagesstätte bei.

4.5. Beitragsanpassungen

Die monatlichen Beiträge und Zusatzbeiträge können bei Bedarf an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst werden. Beitragsanpassungen werden in der Mitgliederversammlung des Vereins vorgeschlagen, geprüft und beschlossen.

4.6. Verpflegung und Getränke

- Für das Frühstück müssen die Kinder eigenes Essen mitbringen. Wir legen großen Wert auf gesundes und vollwertiges Essen.
- Für Kinder ab ca. einem Jahr kann ein warmes Mittagessen bei uns bestellt werden.
- Zum Trinken werden von uns Wasser und gelegentlich Tee angeboten.
- Für den Nachmittagsnack wird ein Obst-/Gemüsekorb wöchentlich von den Eltern gefüllt.

4.7. Pflegemittel

- Pflegemittel wie Windeln, Feuchttücher, Creme, Sonnencreme usw. müssen in ausreichender Menge mitgebracht und mit dem Namen des Kindes beschriftet werden.

5. Pädagogisches Konzept

Das Fundament für unsere Arbeit mit Kindern im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren besteht aus Geborgenheit, Vertrauen und emotionaler Sicherheit.

5.1. Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist der wichtigste Abschnitt für die zukünftige Krippenzeit, da die Krippe in der Regel die erste Institution außerhalb der Familie ist, in der sich das Kind alleine und für längere Zeit aufhält.

Vor der Eingewöhnung findet ein Informationsabend und ein Einzelaufnahmegespräch zwischen Eltern und der Gruppenleitung statt.

Um den Eltern und deren Kindern den Einstieg zu erleichtern, gewöhnen wir in Anlehnung nach dem modifizierten Berliner Model ein.

Die Eingewöhnung dauert ca. vier bis sechs Wochen evtl. länger und ist individuell auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt. In den ersten Wochen begleitet eine vertraute Bezugsperson konstant das Kind, ein bis drei Stunden pro Tag in die Krippe. Nach den ersten drei Eingewöhnungstagen beginnt am vierten die erste kurze Trennungsphase. Je nach Befinden und Reagieren des Kindes wird die Dauer der Trennungszeit verlängert. Um die tatsächliche Buchungszeit zu erreichen, gilt es für die Kinder die Strukturen des Tagesablaufs zu bewältigen, Diese sind das Mittagessen und der Mittagsschlaf. Abgeschlossen ist die Eingewöhnung dann, wenn das Kind die Erzieherin akzeptiert hat, sich von ihr trösten lässt und sich interessiert dem neuen Umfeld zuwenden kann.

Auch während der Eingewöhnung gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen Eltern und Team.

5.2. Bildung und Entwicklung

Kinder lernen von Geburt an beiläufig, schnell, spielerisch und durch Nachahmung, mit allen Sinnen wie sehen, hören, riechen, fühlen und schmecken.

Dafür brauchen die Kinder den konkreten Umgang mit sich selbst, dem eigenem Körper, mit anderen Menschen, der Natur und den unterschiedlichsten Materialien.

Kinder sind „aktive Wesen“ und sie brauchen Erfahrungs- und Forschungsmöglichkeiten für ihre individuelle Entwicklung. Die Krippe bietet Entwicklungsanreize an, wie z.B. die räumliche Umgebung, Spielmaterial sowie einen fest strukturierten Tagesablauf mit Ritualen und Grenzen, welche den Kindern Sicherheit und Orientierung geben.

Wir setzen an den Stärken des Kindes an, damit sich das Kind zu einer eigenständigen Persönlichkeit entwickeln kann. Unsere Aufgabe ist es, begleitend und unterstützend zu sein, wie auch eine angenehme und angstfreie Atmosphäre mit gezielten Lernangeboten zu schaffen, in der sich das Kind wohl fühlen und sich dadurch als Individuum frei entfalten kann.

Wichtig ist uns, dass das Kind möglichst viele Dinge selbst entdeckt.

Geben wir ihm zu viel Hilfestellungen und Lösungsmöglichkeiten, nehmen wir ihm eine wichtige Grundlage in seiner geistigen Entwicklung – die eigene Erfahrung. Ein Kind, das durch selbstständiges Ausprobieren ein Ziel erreicht, erwirbt ein ganz anderes Wissen als eines, dem wir die Lösung anbieten.

„Die Kunst ist nicht, die Hand am Kind zu haben, sondern die Hand im richtigen Moment wegzunehmen.“ (B. Bobath)

5.3. Pädagogische Orientierung:

Der Situationsansatz

Der Situationsansatz prägt unsere Arbeit am stärksten.

Der Situationsansatz orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und Familien. Er verfolgt das Ziel, alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft zu unterstützen, damit sie ihre Lebenswelt entdecken, verstehen und eigenständig gestalten lernen. Im Situationsansatz werden alltägliche Themen und Interessen der Kinder aufgegriffen (Schlüsselsituationen), die die Kinder in ihrer Entwicklung stärken und sie auf ihr Leben vorbereiten. Kinder lernen in alltäglichen Situationen.

Der Situationsansatz bedeutet für uns die Förderung des sozialen Lernens in der altersgemischten Gruppe, z.B. durch gegenseitige Rücksichtnahme und Gruppenregeln. Lernen in Erfahrungszusammenhängen spielt hierbei eine wichtige Rolle, sowohl in Projekten, Angeboten und im Freispiel als auch in den täglich wiederkehrenden Ritualen und Aufgaben.

Im situationsorientierten Ansatz wird das Spiel als eine Form der Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt verstanden. Die Spielsituation ist eine vom Kind gestaltete Lernsituation zwischen ihm und seiner Umwelt. Im Spiel wird dem Kind Raum gegeben, Verhaltensmöglichkeiten zu entwickeln, Erfahrungen zu sammeln und sich als Individuum zu entfalten. Spielen im Situationsansatz bedeutet selbstbestimmtes Lernen mit allen Sinnen, denn Kinder lernen freiwillig und mit großer Freude durch experimentelles Tun und durch Nachahmung von anderen Kindern und von Erwachsenen.

Das Freispiel hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Die Kinder entscheiden über ihren Spielort, Spielpartner und die Dauer. Verschiedenste Materialien stehen den Kindern zur Verfügung, damit sie die Welt mit allen Sinnen entdecken können. Hierzu bieten wir ihnen genügend Zeit und Raum.

5.4. Schwerpunkte unserer Arbeit

Wir arbeiten nach den Grundlagen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans.

- **Soziale und emotionale Erziehung**

Soziale Kompetenzen sind Voraussetzung für die Integration in eine Gemeinschaft:

- Freundschaften schließen, Konflikte lösen, sich durchsetzen oder Kompromisse eingehen, Teilen lernen, Regeln akzeptieren, Gefühle wie Wut, Freude erkennen und ausleben, eigene und fremde Bedürfnisse und Grenzen anerkennen.
- Erziehung zur Demokratie

- **Spracherziehung**

- Gespräche führen, Bilderbücher, Geschichten, Reime, Gedichte, Fingerspiele, Lieder, Hörgeschichten und Bewegungslieder
- Zuhören

- **Förderung der kognitiven Entwicklung**

- Die Wahrnehmung durch Sehen, Hören, Tasten, Schmecken und Riechen ist grundlegend für Erkennen-, Gedächtnis- und Denkprozesse; d.h. Lernen findet mit allen Sinnen statt.
- Durch unser Spielmaterial und unsere Angebote geben wir den

Kindern stets die Möglichkeit, ihre Sinne zu schulen und ihre Umwelt zu begreifen.

- **Bewegungserziehung**

- Regelmäßige Bewegungsangebote im Garten und Turnraum
- Gezielte Turnstunden, Bewegungsspiele, Spaziergänge
- Die räumliche Ausstattung ermöglicht verschiedene Bewegungsabläufe und unterstützt die körperliche Entwicklung.

- **Interkulturelle Erziehung**

- Interkulturelle Erziehung bezeichnet Ansätze, die ein Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft fördern sollen. Dabei geht es insbesondere darum, im gemeinsamen interkulturellen Lernen einen wertfreien und offenen Umgang mit anderen Kulturen zu finden.

- **Musikalische Erziehung**

- Singen, Kreisspiele, Tanzen, Klanggeschichten, Musizieren mit Orffinstrumenten,
- Musik hören

- **Gesundheitserziehung**

- Genussvolles Essen erleben
- Regelmäßige und abwechslungsreiche Bewegung
- Kenntnisse über den eigenen Körper erfahren, Sauberkeitserziehung, Hygiene und Körperpflege (Händewaschen, Toilettengang)
- Ruhezeit, Entspannungsangebote
- Erkennung von Gefahren und angemessener Umgang damit (Schere, Messer)
- Verkehrserziehung

- **Umwelt- und Naturerziehung**

- Aufenthalt im Freien
- Ausflüge
- Beobachtung der Natur (z.B. Tiere, Pflanzen, Wetter)
- Experimente

- **Kunst- u. Ästhetische Erziehung**

- Malen und Gestalten mit den unterschiedlichsten Materialien, plastisches Gestalten
- Kennenlernen der unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten / Darstellungen

- **Geschlechtssensible Erziehung**

- Geschlechtssensible Erziehung bedeutet, ein vorurteilsfreies Bild

von Frau und Mann fernab von Rollenklischees zu vermitteln

– Identifizierung mit dem eigenen Geschlecht ermöglichen

- **Religiöse Erziehung**

– Wir sind konfessionell nicht gebunden und gehen somit neutral und vorurteilsfrei mit der Religionsvielfalt in unserem Haus um

– Im Jahresablauf vermitteln wir, wertneutral christliches Brauchtum (z.B. Ostern, Weihnachten)

5.5. Beobachtungen und Dokumentation

Die Beobachtung der Kinder und deren Dokumentation ist für uns die Grundlage der täglichen Arbeit. Wir stellen den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes fest und bieten dementsprechend Aktivitäten und Spielangebote an.

Auch als Grundlage für Elterngespräche oder Gespräche mit Fachdiensten dient uns eine schriftliche Dokumentation der Beobachtungen im Alltag.

5.6. Ruhezeit

Alle Kinder, die nach dem Mittagessen in der Krippe bleiben, nehmen an der Ruhezeit von 12:00 Uhr – 14:00 Uhr teil. Jedes Kind benötigt nach einer aktiven Phase am Vormittag eine Ruhephase. In der Ruhezeit begleitet eine Erzieherin die Kinder. Bei Kindern unter einem Jahr bleibt eine Betreuungsperson die komplette Ruhezeit im Raum, ansonsten werden die Kinder nach dem Einschlafen mit einem Babyphone überwacht. Während dieser Zeit wird kein Kind geweckt. Eine Abholung während der Ruhezeit ist somit nicht möglich.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Elternarbeit ist Voraussetzung und fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sind eine familienergänzende Einrichtung und deshalb ist uns die vertrauensvolle, intensive und offene Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig.

Diese findet in folgender Form statt:

- Allgemeiner Informationsabend
- Einzelaufnahmegespräch
- Eingewöhnungskonzept, angelehnt an das „Berliner Modell“
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- Elterngespräche (Entwicklungsgespräche)
- Elternbefragung
- Hospitation
- Elternbriefe und Informations-Pinnwand
- Aktive Elternmithilfe

6.1. Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Es wird einmal im Jahr ein gemeinsamer Elternbeirat für die Kindertagesstätte Hand in Hand“ und dem Hort „Wirbelwind“ gewählt. Die Zusammenarbeit mit dem EB ist sehr wichtig, um die vielen organisatorischen Punkte in Zusammenhang mit der Ausrichtung der Märkte und Feste zu koordinieren.

Diese findet in folgender Form statt:

- Teilnahme des Teams an regelmäßige Sitzungen des Elternbeirats
- Unterstützung bei der Organisation
- Protokolle der EB-Sitzungen werden an das Team verteilt
- Regelmäßige Gespräche mit Leitung der Kita und dem Vorsitz des Elternbeirats

7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

7.1. Allgemein

Wir stehen im Kontakt mit folgenden Einrichtungen und können bei Bedarf, Hilfen außerhalb der Kindertagesstätte vermitteln:

- Frühförderung
- SOKE
- Jugendamt / Sozialamt / Gesundheitsamt

Je nach Angeboten und Projekten nehmen wir Kontakt zu passenden Institutionen auf, z.B.

- Bücherei
- Vereine (Feuerwehr)
- Polizei
- Zahnarzt
- Bauernhof
- Rotes Kreuz

8. Feste, Feiern und Veranstaltungen

- Laternenzug und Pelzmärtlfeier
- Adventsmarkt
- Weihnachtsfeier
- Faschingsfeier
- Osterfeier
- Sommerfest
- Abschiedsfest
- Themenelternabende

9. Kindertagesstätte

9.1. Kontakte / Gemeinsamkeiten

Zwischen beiden Krippengruppen besteht eine enge Zusammenarbeit. So werden regelmäßige gegenseitige Besuche der Kinder durchgeführt und Randzeiten wie z.B. der Früh- und Spätdienst gemeinsam vom pädagogischen Personal abgedeckt. Nach Absprache werden auch die Außenbereiche getauscht oder miteinander in den Gärten der Kita gespielt. Für gruppenübergreifende Angebote, werden die innenliegenden Räumlichkeiten von der Raben- und Igelgruppe gemeinsam genutzt.

Häufig treffen sich Krippenkinder und Kindergartenkinder.

Nach der Eingewöhnungsphase der Krippenkinder schaffen wir Möglichkeiten, um die Akzeptanz und das Gemeinschaftsgefühl zwischen den verschiedenen Altersstufen zu stärken und zu fördern.

Ansätze dafür sind:

- gemeinsame Feste und Veranstaltungen
- gegenseitiges Besuchen und miteinander Spielen
- Ausflüge

Auch der Kontakt zwischen den Eltern der Kindertagesstätte wird gefördert durch gemeinsame Elternabende, Mithilfe bei Festen, Elternstammtische usw.

9.2. Übergang Krippe zum Kindergarten

Wechselt ein Krippenkind in den Kindergarten, so bieten wir schon während des Krippenaufenthaltes Möglichkeiten, den Kindergarten, die Gruppe und die Erzieherinnen kennen zu lernen und erleichtern dem Kind so den Übergang.

10. Qualitätsmanagement

Folgende Maßnahmen tragen zur Sicherung der Qualität bei:

- Enge Zusammenarbeit mit dem Träger (Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V.)
- Enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tuchenbach
- Planungs- und Konzeptionstage
- Kleinteam-sitzung der Krippe (wöchentlich)
- Großteam-sitzung der Kindertagesstätte (monatlich)
- Gesamtteam-sitzung KiTa und Hort (zur Planung von gem. Festen/Veranstaltungen)
- Vorbereitungszeit für Beobachtung und Dokumentation, Elternabende und Elterngespräche, Projekten und Aktionen uvm.
- Elterngespräche, Elternabende, jährliche Elternbefragung
- Teilnahme an Fortbildungen
- Mitarbeitergespräche

- Studium von Fachliteratur
- Regelmäßiges Auffrischen des Erste-Hilfe-Kurses
- Sicherheitsschulung und Sicherheitsbeauftragte
- PQB (pädagogische Qualitätsbegleitung)
- Konzept zum Beschwerdemanagement
- Schutzkonzept
- Verhaltenskodex

11. Schlusswort

Die Arbeit mit den Kindern lebt von Veränderungen und von Flexibilität, dabei geben die Strukturen der Konzeption Halt und Sicherheit. Durch die Reflexion unserer Arbeit merken wir, dass eine Konzeption für die Einrichtung lebendig ist, da sie immer durch die Kinder, das Personal, die Eltern, den Träger und die gesetzlichen Bestimmungen geprägt ist.